

Positionspapier

Öffentliche Finanzen

I. Antrag des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8% aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die verantwortungsvolle Verwaltung der öffentlichen Finanzen in den letzten beiden Jahrzehnten hat dem Staat genügend Spielraum verschafft, Unterstützung zu leisten und Ausgaben zu tätigen, wenn dringender Bedarf bestand. Die verschiedenen grossen Krisen, mit denen die Eidgenossenschaft in den letzten Jahren konfrontiert war, haben jedoch den Zustand der öffentlichen Finanzen deutlich verschlechtert, d.h. das Defizit der Bundesrechnung und die Staatsverschuldung sind angestiegen. Deshalb begrüsst der sgv die vom Bundesrat angekündigten Bemühungen, die Ausgaben zu senken und zu versuchen, die Entwicklung der öffentlichen Finanzen mittelfristig unter Kontrolle zu bringen. In diesem Zusammenhang fordert der sgv den Bund auf:

- **durch Sparmassnahmen wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen;**
- **die Schuldenbremse zu erhalten;**
- **eine Lösung für den Anstieg der Ausgaben zu finden;**
- **keine zusätzlichen Steuern zur Deckung der Ausgaben zu erheben.**

II. Ausgangslage

Der Bundeshaushalt befand sich bis 2019 in einem vorbildlichen Zustand. Seit 2009 war der Finanzierungssaldo des ordentlichen und auch des ausserordentlichen Haushalts positiv. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Krise ein Finanzierungssaldo von –15,8 Mrd. Franken (Ausgaben minus Einnahmen) verzeichnet. Selbst der Finanzplan für 2024–2026 sieht keine positive Bilanz der Bundesfinanzen vor. Es handelt sich also um strukturelle Defizite, die besondere Massnahmen erfordern, um abgebaut zu werden. Folglich stieg die Bruttoschuld des Bundes, die sowohl die laufenden Verbindlichkeiten als auch die kurz- und langfristigen finanziellen Verpflichtungen umfasst und von 96,3 Milliarden Franken im Jahr 2019 auf 120 Milliarden Franken im Jahr 2022 gestiegen ist.

Der Anstieg der Ausgaben lässt sich jedoch nicht ausschliesslich mit der Covid-19-Krise erklären. Der Druck auf die Budgets ist auch auf höhere Ausgaben für die Armee und vor allem auf Ausgaben im Zusammenhang mit der AHV und dem Gesundheitswesen zurückzuführen. Laut dem erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts ab 2025 kommen noch weitere mögliche zukünftige Ausgaben hinzu: der Wiederaufbau der Ukraine, der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Entlastung bei den Krankenkassenprämien und der Ausbau des Klimaschutzes.¹ All dies führt zu diesen strukturellen Defiziten im Haushalt und im Finanzplan.

¹ Eidgenössisches Finanzdepartement, «Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025, Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens», 2023, S. 2.

Um diese finanziellen Ungleichgewichte zu beheben, schlägt der Bundesrat Entlastungsmassnahmen für den Bundeshaushalt vor, die sich auf 2 Milliarden Franken pro Jahr belaufen. Erstens wird die Progression der schwach gebundenen Ausgaben um 2 Prozentpunkte, d. h. um 450 Millionen Franken pro Jahr, gesenkt. Zweitens werden die Militärausgaben statt 2030 erst 2035 auf 1 Prozent des BIP ansteigen. Drittens wird die Bildung von budgetierten Rücklagen auf das absolut Notwendige beschränkt. Beispielsweise wird der Beitrag zu Horizon Europe nicht benötigt und es wird eine Kürzung des Bahninfrastrukturfonds um 150 Millionen Franken pro Jahr vorgenommen. Viertens hat der Bundesrat beschlossen, eine Steuer auf den Import von Elektrofahrzeugen einzuführen, was zu einer Entlastung von 150 Millionen pro Jahr führt. Ausserdem schlägt der Bundesrat Gesetzesänderungen vor, um die Staatsausgaben zu senken. Eine höhere Kofinanzierung der Kantone für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung würde eine Senkung um 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr bewirken. Auch die Witwen- und Witwerrenten sollten an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angepasst werden, was Kürzungen in Höhe von 100 Millionen Franken zur Folge hat. Der Bundesrat schlägt ausserdem vor, seinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 250 Millionen Franken pro Jahr zu kürzen, ohne die Leistungen schmälern zu wollen.

III. Allgemeine Einschätzung

Der sgv ist der Meinung, dass der Bund im internationalen Vergleich eine relativ strenge Budgethaltung beibehalten hat. In Bezug auf die Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Krise und der wirtschaftlichen Einschränkungen waren die Unterstützungsmassnahmen notwendig. Das bedeutet jedoch, dass der Haushaltsausgleich – mit allen Nachteilen, die das mit sich bringt – nicht mehr gewährleistet ist.

Die Schuldenbremse hat diese Haushaltsüberschüsse weitgehend ermöglicht und den nötigen Spielraum geschaffen, damit die Bundesbehörden in Krisenzeiten intervenieren können, ohne die Finanzlage zu stark zu belasten. In normalen Zeiten führt der Druck der Schuldenbremse zu Haushaltsüberschüssen, wodurch die Schulden des Bundes abgebaut werden. Der sgv betont die Bedeutung der Schuldenbremse. Dieses Instrument muss unbedingt beibehalten werden, um eine gewisse Strenge bei der Verwaltung der Staatsfinanzen zu gewährleisten.

Der sgv teilt die Ansicht des Bundesrats, dass rasch wieder ein finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden muss, um auf allfällige künftige Krisen reagieren zu können. Dies soll durch eine Priorisierung der Ausgaben, eine Überprüfung neuer Aufgaben, eine Optimierung der Ressourcen des Bundes insbesondere beim Personal und eine Reduzierung der Regulierung erreicht werden. Die Bundesbehörden sollten sich nicht systematisch auf die Gewinnausschüttung der SNB verlassen, und ausserordentliche Ausgaben sollten einen guten Rahmen erhalten. Der sgv merkt auch an, dass die Umgehung der Schuldenbremse durch die Verwendung von Schuldscheinen verboten werden sollte. Strukturelle Überschüsse sollten zur Schuldentilgung verwendet werden, solange das kein Problem für das reibungslose Funktionieren der Finanzinstitute darstellt.

In Bezug auf die drängende Frage der gebundenen Ausgaben, die im Vergleich zu den anderen Ausgaben überproportional steigen, entsteht langsam aber sicher ein grundlegendes Problem in Bezug auf die Entwicklung der Staatsausgaben. Diese gebundenen Ausgaben sind Ausgaben, deren Entwicklung in gesetzlichen Grundlagen verankert ist. So ist es nicht möglich, die Entwicklung dieser Ausgaben kurzfristig anzupassen, die immerhin fast 60 Prozent der 80 Milliarden Franken des Bundeshaushalts im Jahr 2023 ausmachen. Nach Ansicht des sgv sollte der Bundesrat rasch substantielle Lösungen für diese gebundenen Ausgaben vorschlagen, wie es die Motion 22.4273 Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen der Finanzkommission des Ständerats verlangt.

Der sgv unterstützt den Föderalismus und ist daher der Meinung, dass dieser es ermöglicht, Ausgaben auf der nächstgelegenen Ebene zu tätigen. Der Bund sollte keine Aufgaben finanzieren, die die kantonale Autonomie einschränken könnten. Eventuelle Doppelspurigkeiten sind zu bereinigen.

Bei den zentralen Ausgaben wie beim Beitrag an die Arbeitslosenversicherung erachtet der sgv eine Kürzung des Bundesbeitrags um 250 Mio. Franken pro Jahr als unangemessen, weil die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auf einer Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern beruht. Sollte sich herausstellen, dass die Mittel steigen müssten, um eine höhere Arbeitslosigkeit zu finanzieren, wäre die Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern gefährdet.

Der sgv wird sich zudem gegen weitere Steuererhöhungen aussprechen, die die Wirtschaft und insbesondere die KMU betreffen würden.

IV. Fazit

Der sgv begrüsst die Bemühungen des Bundes, die Verschuldung zu reduzieren und wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Schuldenbremse muss beibehalten werden, die Überprüfung der Aufgaben müssen vermehrt durchgeführt werden und die damit verbundenen Ausgaben sollten in einem mehr oder weniger fixen Verhältnis zum Umfang des Bundhaushalts stehen. Der sgv lehnt es jedoch ab, dass der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung gesenkt wird.

Bern, 14. August 2023

Dossierverantwortlicher

Mikael Huber, Dossierverantwortlicher
Tel.: 031 380 14 34, E-Mail: m.huber@sgv-usam.ch